



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin



Vorab per E-Mail:

[Redacted]@fragdenstaat.de

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

poststelle@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)
– Bescheid –

Bezug: Ihr Antrag vom 28.04.2024, hier zugegangen am 29.04.2024

Aktenzeichen: Z25/286.2/1-2200IFG

Datum: Berlin, 02.05.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Edzards,

mit Bezugsschreiben / E-Mail vom 28.04.2024 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

1. „Die Höhe der Förderungen, die im Zuge des "Souveränen Arbeitsplatz[es]" bereits in welche (a) Quelloffenen und (b) Proparitären Systeme geflossen sind.“
2. „Welche Studien oder sonstiges getätigt wurden, um die Vereinbarkeit des Datenschutzes mit den Plänen der Datenökonomie im Bezug auf Medizinische Daten zu erforschen.“

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung

Hierzu liegen keine amtlichen Informationen vor.





Seite 2 von 2

Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG, NJW 2013, 2538, 2539).

Da im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) keine amtlichen Informationen zu Ihrem Antrag vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Absatz 1 IFG.

Nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Thematiken des "Souveränen Arbeitsplatz[es]" innerhalb der Bundesregierung vom Bundesministerium des Innern und für Heimat und der „Datenökonomie im Bezug auf Medizinische Daten“ vom Bundesministerium für Gesundheit verantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Dannelke

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>